



## Praktikumsvertrag

Zwischen \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

(Ausbildungsbetrieb / Einrichtung des Gesundheitswesens /  
Pflegeeinrichtung / öffentliche Verwaltung),

ausbildungsberechtigt für die Ausbildungsberufe:

- nachfolgend „Praktikumsstelle“ genannt -

und \_\_\_\_\_ wohnhaft: \_\_\_\_\_

- nachfolgend „Praktikantin/Praktikant“ genannt -

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung des unter fachlicher Anleitung zu durchlaufenden  
Praktikums der höheren Berufsfachschule

(Fachrichtung)

geschlossen.

### §1

#### Dauer des Praktikums

Das Praktikum dauert vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

und findet an folgenden Wochentagen statt\*:

(für die duale Form des Praktikums)

Die tägliche Arbeitszeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden

Nur bei einem Langzeitpraktikum über einen Zeitraum von mehr als 6 Monaten:  
Die ersten acht Wochen gelten als Probezeit, in der beide Vertragspartner jederzeit  
vom Vertrag zurücktreten können.\*

Urlaub wird nicht gewährt. Die Schulferien dienen der Erholung.

## **§2**

### **Inhalt des Praktikums**

Die Praktikantin/der Praktikant\* wird in den folgenden Arbeitsbereichen eingesetzt

---

---

---

## **§3**

### **Pflichten der Praktikumsstelle**

Die Praktikumsstelle verpflichtet sich,

1. die Praktikantin/den Praktikanten\* fachgerecht anzuleiten;
2. die Führung der Berichte über zeitlichen Ablauf und Inhalt des Praktikums zu überwachen und deren sachliche Richtigkeit zu bescheinigen.
3. der Praktikantin/dem Praktikanten die Bearbeitung seiner schulischen Aufgaben für das Praktikum zu ermöglichen.

## **§4**

### **Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten\***

Die Praktikantin/der Praktikant\* verpflichtet sich

1. alle ihr/ihm\* gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die ihr/ihm\* übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
3. die Betriebs-/Geschäftsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Einrichtungen, Werkzeuge, Geräte und Maschinen sorgsam zu behandeln;
4. die Berichte sorgfältig zu führen und jeden Bericht der Ausbildungsleitung der Praktikumsstelle vorzulegen;
5. die Interessen der Praktikumsstelle zu wahren und über Vorgänge in der Praktikumsstelle Stillschweigen zu bewahren;
6. bei Fernbleiben die Praktikumsstelle und die Schule unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung bei der Praktikumsstelle vorzulegen.

## **§5**

### **Pflichten der gesetzlichen Vertretung**

Die mitunterzeichnende gesetzliche Vertreterin/der mitunterzeichnende gesetzliche Vertreter\* hält die Praktikantin/den Praktikanten\* zur Erfüllung der aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen an.

## §6

### **Auflösung des Vertrages**

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist;
2. von der Praktikantin/dem Praktikanten\* mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen oder
3. von der Praktikantin/dem Praktikanten\* ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bei Auflösung des Schulverhältnisses.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

## §7

### **Praktikumsbestätigung**

Die Praktikumsstelle stellt der Praktikantin/dem Praktikanten zum Ende des Praktikumsverhältnisses eine Praktikumsbescheinigung gemäß der Vorgabe der Schule aus. Die Praktikumsstelle kann die Praktikumsbestätigung um ein qualifiziertes Arbeitszeugnis ergänzen.

## §8

### **Regelung von Streitigkeiten**

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung zu versuchen.

## §9

### **Sonstige Vereinbarungen**

(Hier sind beispielsweise Vereinbarungen über die Zahlung einer Vergütung aufzuführen. Bei Zahlung einer Vergütung sind Praktikantinnen und Praktikanten bei dem Unfallversicherungsträger der jeweiligen Praktikumsstelle versichert.)

den

---

für die Praktikumsstelle

---

für die Schule

---

Praktikantin/Praktikant\*

---

gesetzliche Vertreterin/gesetzlicher Vertreter\*

\* nicht Zutreffendes streichen